



An den  
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
Herrn Dr. Ralf Heinen

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 29.05.2012

**AN/0739/2012**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2012

**Nachfragen zur Beschlussvorlage "Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen; hier: Satzungsänderung mit Ausweitung des beitragsfreien Zeitraums vor der Einschulung" (1369/2012)**

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2012 zu setzen:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 13.10.2011, Vorlagen-Nummer 3690/2011, beschlossen, rückwirkend zum 01.08.2011 für Kinder eine 12-monatige Befreiung von den Elternbeiträgen vor der Einschulung einzuführen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für eine weitere, möglichst maximale Ausdehnung der Beitragsfreiheit auf das vorletzte Kindergartenjahr eingesetzt werden können. In der damals beschlossenen Vorlage wurden die Mehrerträge durch den Landeszuschuss auf 9,6 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2012 ff angegeben. Die Wenigererträge an Elternbeiträgen durch die 12-monatige Freistellung wurden mit 3,4 Mio. Euro angegeben. Ebenso wurde für das Haushaltsjahr 2012 ff ein Betrag von 3,2 Mio. Euro für die Haushaltssanierung eingestellt. Per Saldo ergab sich im Haushaltsjahr 2012 laut Aussage der Verwaltung insgesamt eine Verbesserung von 3 Mio. Euro.

In der aktuellen Beschlussvorlage der Verwaltung (1369/2012) werden für das Haushaltsjahr 2012 ff leider andere Zahlen angegeben. Während der Landeszuschuss mit 9.987.800 Euro annähernd unverändert angegeben wird, werden die Wenigererträge an Elternbeiträgen durch die 12-monatige Freistellung nun mit 5.880.400 Euro anstatt mit 3,4 Mio. Euro angegeben. Der für die Haushaltssanierung eingestellte Betrag von 3,2 Mio. Euro findet sich in der aktuellen Vorlage nicht wider. Für die Ausweitung der Freistellung auf 18 Monate werden Wenigererträge von 3.820.200 Euro angegeben. Per Saldo ergibt sich dadurch im Haus-

haltsjahr 2012 laut Aussage der Verwaltung insgesamt eine Verbesserung von 287.200 Euro.

**Wir bitten die Verwaltung daher um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wie hoch war in den vergangenen Jahren der Haushaltsansatz für die kommunal finanzierte 50-prozentige Beitragsfreiheit?
2. Wie lässt sich die in den beiden Vorlagen vorhandene Differenz von rund 2,4 Mio. Euro für die Wenigererträge durch die 12-monatige Freistellung erklären (5,88 Mio. anstatt 3,4 Mio.)?
3. Sind die weiteren Wenigererträge für die Ausweitung der Freistellung auf 18 Monate korrekt berechnet (3,82 Mio. Euro)? Eine 100%-ige Beitragsfreiheit für 6 Monate kostet sicherlich soviel wie eine 50%-ige für 12 Monate, sprich 5,88 Mio. (neue Vorlage) bzw. 3,4 Mio. Euro (alte Vorlage), aber nicht 3,82 Mio. Euro.
4. Warum findet sich der im Oktober 2011 beschlossene Betrag von 3,2 Mio. Euro für die Haushaltssanierung nicht mehr in der aktuellen Vorlage wieder?
5. Wird aus Sicht der Verwaltung durch die aktuelle Vorlage der Beschluss von Oktober 2011 innerhalb der damals beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt oder nicht?

Die Beantwortung ist auch dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz  
Fraktionsgeschäftsführer